

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0366/2012

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2012

Betrifft

Umbenennung des Jöttenwegs in Paul-Wulf-Weg

Beratungsfolge

22.05.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Entsprechend der Empfehlung der Kommission Straßennamen wird der Jöttenweg umbenannt.
2. Der bisherige Jöttenweg erhält den Straßennamen Paul-Wulf-Weg.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion A-M/0005/2007 vom 22.05.2007 ist damit erledigt (Anlage 2).
4. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung lfd. Nr. 65/2011 vom 07.07.2011 ist damit erledigt (Anlage 3).
5. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung lfd. Nr. 41/2012 der CDU-Ortsunion-Altstadt (Anlage 4) wird insofern aufgegriffen, dass der Name in die Vorschlagsliste für Straßennamen aufgenommen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für neue Straßennamenschilder. Die Finanzierung ist aus laufenden Mitteln des Tiefbauamtes aus dem Budget „1201-Straßenerhaltung“ sichergestellt.

Begründung:

Diese Beschlussvorlage zum Jöttenweg steht im Zusammenhang mit den stadtweiten Diskussionen über NS-belastete Straßennamen.

Ein Ausgangspunkt der Diskussionen war im Mai 2007 der Antrag der SPD-Fraktion der BV-West auf Umbenennung des Carl-Diem-Weges. Ebenfalls im Mai 2007 hat die SPD-Fraktion in der BV-Mitte um Prüfung der Vorwürfe gegen den Namensgeber des Jöttenweges gebeten sowie einen Bericht über die Straßennamen angefordert, deren Namensgeber in die Unrechtstaten bzw. Kriegsverbrechen des Nationalsozialismus verstrickt waren. Diese Prüfung führte zu einem Auftrag an den Historiker Dr. Schmidt, der die Namensgeber der Straßen im Stadtbezirk Mitte auf deren Verstrickung in die Unrechtstaten des NS-Regimes überprüfen sollte. In seinem Gutachten benannte Dr. Schmidt 29 Personen, die er in 4 Kategorien eingeteilt hatte:

- Kategorie 1: keine Nähe zum NS-Regime
- Kategorie 2: Haltung zum NS-Regime nicht eindeutig
- Kategorie 3: Aktive Stützen des NS-Regimes
- Kategorie 4: Beteiligung an Kriegsverbrechen oder Unrechtstaten

Während in der Kategorie 4 keine Namensgeber auf Münsters Straßenschildern vorhanden sind, sind es in der Kategorie 3 nach dem Gutachten Schmidt 7 Personen (Franz Ludwig, Ludwig Humborg, Karl Wilh. Jötten, Hans Pfitzner, Alfred Stühmer, Karl Wagenfeld und Agnes Miegel), davon liegt jedoch die Agnes-Miegel-Straße im Stadtbezirk Ost. Ein weiterer Prüfauftrag des Oberbürgermeisters an das Stadtarchiv zu den Straßennamen im übrigen Stadtgebiet ergab drei weitere Namensgeber in der Kategorie 3 aus dem Stadtbezirk Münster-Ost. Darüber hinaus hatte der Ratsantrag der SPD-Fraktion vom Januar 2008 zur Umbenennung des Hindenburgplatzes die Debatte um Straßennamen sehr stark in die Öffentlichkeit getragen.

Nach der Kommunalwahl 2009 hat der erweiterte Ältestenrat des Rates beschlossen, eine Kommission unter der Leitung des Oberbürgermeisters einzusetzen, der alle im Rat vertretenen Parteien und die Historiker Prof. Dr. Thamer und Prof. Dr. Kenkmann angehören sollten.

Diese Kommission sollte über die zehn Personen der Kategorie 3 (dazu Diem und Hindenburg) also über zwölf Namensgeber beraten. Im Vordergrund des Prüfauftrags stand nicht die Bewertung der gesamten Lebensleistung dieser Personen, sondern ob und inwieweit die Namensgeber das NS-Regime gestützt haben. Außer der Beratung über historische Fakten sollte die Kommission den entscheidungsbefugten Gremien (Rat und Bezirksvertretungen) ihre Empfehlung mitteilen, ob die Ehrung durch den Straßennamen nach wie vor angemessen sei und eine Umbenennung stattfinden solle oder nicht.

Nach Abschluss der Kommissionsarbeit hat der erweiterte Ältestenrat die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission am 07.07.2011 entgegengenommen und die Verwaltung beauftragt, diese Ergebnisse in einer breit angelegten Informations- und Kommunikationsphase zu veröffentlichen. Zusätzlich sollte die Verwaltung eine repräsentative Bürgerumfrage zur Frage der „Ehrung“, die mit der Benennung einer Straße nach einem Namensgeber verbunden ist, durchführen. Diese Bürgerumfrage sollte eine zusätzliche Informationsquelle für die Diskussion in den Gremien bilden, diese aber nicht binden.

Die Informations- und Kommunikationsphase hatte zum Ziel, über die Ergebnisse der Kommission zu informieren. Insbesondere sollte die auf neuen Erkenntnissen der historischen Forschung basierende Einschätzung der Kommission zu den Namensgebern vermittelt werden, da diese Erkenntnisse vermutlich in weiten Teilen der Bürgerschaft nicht bekannt sind.

Im Vordergrund der Information sollte daher nicht die gesamte Lebensleistung der Namensgeber stehen, sondern sollten insbesondere die neuen historischen Fakten stehen, nach denen die Namensgeber nach heutiger Bewertung nicht mehr als Vorbilder dienen können und eine Ehrung nicht verdient haben.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte unter dem Motto „*Ehre, wem Ehre gebührt?!*“

- mit einer neuen Internetseite auf der Homepage der Stadt unter www.muenster.de/stadt/strassennamen, freigeschaltet seit 21.12.2011
- mit der Ausstellung „*Widerstände im Münsterland*“ in der Bürgerhalle des Rathauses vom 19.11. - 21.12.2011
- mit der Ausstellung „*Ehre, wem Ehre gebührt?!*“ in der Bürgerhalle des Rathauses vom 26.01. - 16.03.2012
- mit einer Eröffnungsveranstaltung zur Ausstellung „*Ehre, wem Ehre gebührt?!*“ am 25.01.2012 im Rathaus-Festsaal
- mit zwei Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken Ost und Mitte am 26.01.2012 und 09.02.2012
- mit einer Podiumsdiskussion „*Ehre, wem Ehre gebührt?! - Geschichte und Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft*“ mit prominenten Podiumsteilnehmern am 29.02.2012 im Rathaus-Festsaal

Ergebnisse der Bürgerumfrage

Die repräsentative Bürgerumfrage wurde vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in der Zeit vom 25.01. - 15.02.2012 durchgeführt. Es wurde unter anderem die Frage gestellt: „*Sind Sie generell dafür, Personen mit besonderer zeitgeschichtlicher Bedeutung durch Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in Münster zu ehren?*“ Knapp 70 Prozent der Antworten lauteten „Ja“.

Auf die weitere Frage „*Es gibt - neben dem Hindenburgplatz - noch weitere Anträge aus Bürgerschaft und Politik zur Umbenennung von Straßen und Wegen: Was würden Sie vorschlagen, wenn sich deren Namensgeber/innen nach neueren quellengestützten Forschungsergebnissen als Stützen des NS-Regimes erwiesen haben?*“ sprachen sich knapp 40 Prozent der Befragten für eine Umbenennung aus.

Die einzelnen Umfrageergebnisse sind in Anlage 1 beigefügt.

Empfehlung der Kommission Straßennamen zum Jöttenweg

Die Kommission hat in ihrer abschließenden 4. Sitzung am 15. Juni 2011 zusammengefasst folgende Empfehlungen abgegeben:

"Die Kommission hatte bereits in ihrer Sitzung am 31.01.2011 einstimmig empfohlen, den Jöttenweg umzubenennen. Für das Votum maßgeblich ist, dass Jötten eine pseudowissenschaftliche Begründung der Rassehygiene entwickelte, zeitweise als Rassehygieniker wirkte und einschlägige Dissertationen betreute."

Die im Folgenden angeführte Begründung für die Umbenennung ist dem vom Stadtarchiv aufbereiteten Internetangebot „*Ehre wem Ehre gebührt!?*“ entnommen.

Jöttenweg

Die Straße wurde 1960 benannt nach Prof. Dr. Karl Wilhelm Jötten * 04.03.1886 in Essen † 13.05.1958 in Münster, Universitätsprofessor an der WWU Münster, Hygieniker und Staublungenforscher

Karl Wilhelm Jötten und der Nationalsozialismus

„... ein Mann von brennendem Ehrgeiz“ – Kampf um Aufnahme in die NSDAP

Karl Wilhelm Jötten bemühte sich bereits im Frühjahr 1933 um eine NSDAP-Mitgliedschaft. Nach mehr als einem Jahr Anwartschaft wurde er im Juli 1934 als politisch unzuverlässig als Parteimitglied abgelehnt. Die Ortsgruppenleitung warf ihm seine Bindungen an das katholische Milieu vor.

Jötten befürchtete, dass die bei ihm angenommene mangelnde Linientreue zum Nationalsozialismus schädlich für ihn sei. Dass Jötten *„... ein Mann von brennendem Ehrgeiz“* sei, behauptete Fritz Lenz schon 1926 in einem Brief an Ottmar von Verschuer. Wollte er seinen Einfluss an der Fakultät erhalten und auf eine Professur an einer größeren Universität berufen werden können, war die Aufnahme in die NSDAP für ihn dringend notwendig. Die Lösung seines Problems schien für ihn in der Anpassung und Radikalisierung seiner rassenhygienischen Forschung und Lehre an das NS-System zu liegen.

Es sollte noch bis zum 19. Mai 1936 dauern, bis Jöttens Andienung an das NS-Regimes Erfolg zeigte. Das Gauparteigericht stellte das Verfahren gegen ihn schließlich wegen nicht nachgewiesener Behauptungen ein. Er erfuhr im Jahr 1936 durch Verfügung des Gauleiters unter der Mitgliedsnummer 2477280 Aufnahme in die Partei. Seine Mitgliedschaft wurde auf den 1. Mai 1933 zurückdatiert.

Radikalisierung rassehygienischer Positionen

Erste Hinweise zu rassehygienischen Aktivitäten Karl Wilhelm Jöttens lassen sich für die Mitte der 1920er Jahre nachweisen. So veränderte sich etwa sein Lehrprogramm. Im Wintersemester 1927/28 hielt Jötten erstmals die Vorlesung *„Rassen- und Fortpflanzungshygiene“*, die in den darauf folgenden Wintersemestern durch seinen Assistenten am Hygiene-Institut, Dr. Wilhelm Pfanzenstiel, als Vorlesung über *„Rassen- und Fortpflanzungshygiene (mit Lichtbildern)“* fortgeführt wurde. Das Zentrum rassehygienischer Aktivitäten blieb das Hygiene-Institut. Dabei wurden bis 1933 in eugenischen Fragen (z. B. bei der Eheberatung) mehrheitlich gemäßigte katholische Positionen vertreten.

Aufgrund der Skepsis der NS-Führung gegenüber den früheren katholischen Eliten verlor Jötten – selbst stark katholisch geprägt – 1933 seine Sitze in den Ausschüssen von Stadt, Provinzialverband und Landesversicherungsanstalt. Nun fürchtete er um Einfluss an seiner Fakultät. Er zeigte verstärkt regimekonformes Verhalten und ließ seine zurückhaltenden Positionen zur Rassenhygiene nach 1933 fallen. Bereits im Juli 1933 veröffentlichte Jötten einen Artikel in der Fachzeitschrift, in dem er es begrüßte, dass durch den *„Sieg des Nationalsozialismus“* neue Möglichkeiten zu einem *„stärkeren Ausbau der Rassenpflege an den deutschen Hochschulen“* entstünden.

Eine Anbiederung an die neuen Machthaber erfolgte über den Weg einer Verschärfung rassehygienischer Positionen durch Jötten und seine Mitarbeiter. Nicht mehr die Gesundheitsfürsorge bildete den Schwerpunkt der Aktivitäten Jöttens und seines *„Instituts für Soziale Hygiene“*, sondern die Erforschung des angeborenen Schwachsinn bei Hilfsschulkindern und die Vererbung von Erb-

krankheiten bei Blinden und Taubstummen im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Vor allem organisierte Jötten entsprechende Forschungen seiner Dozenten und Studenten. Zunächst verfasste 1934 sein Assistent Heinz Reploh seine von Jötten betreute Habilitationsschrift zur kommunalen Gesundheitsfürsorge in Münster, in der er sich für die Umsetzung der vom NS-Staat beschlossenen negativen eugenischen Maßnahmen aussprach. Jötten gewann seit 1934 zahlreiche junge Medizinstudenten für eine Dissertation zur erbhygienischen Untersuchung von Hilfsschulkindern an kommunalen Beispielen. Zwischen 1934 bis 1938 entstanden 21 Dissertationen zu dieser Thematik. Bis 1945 betreute Jötten weitere rassenhygienische Arbeiten am Hygiene-Institut.

"Andererseits müssen aber solche, bei denen die Vererbung der Erbanlage unerwünscht ist, aus dem Fortpflanzungsprozeß ausgeschlossen werden."

Jötten publizierte selbst nur einen Aufsatz (1936) mit einem Thema der NS-Rassenhygiene: *"Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern"*. Der Aufsatz war die Veröffentlichung eines Vortrages, den er zusammen mit seinem Assistenten Heinz Reploh auf dem Internationalen Kongress für Bevölkerungswissenschaft (26. August bis 1. September 1935) in Berlin gehalten hatte. Darin forderten die beiden Mediziner aus Münster die Zwangssterilisation der Hilfsschulkinder gemäß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1934. Sie begründeten dies mit der Aussage, dass die Schüler mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit den angeborenen Schwachsinn vererben würden.

"Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit intensiver Gegenmaßnahmen. Andererseits müssen aber solche, bei denen die Vererbung der Erbanlage unerwünscht ist, aus dem Fortpflanzungsprozeß ausgeschlossen werden. Die Wege für diese Arbeit sind im Deutschen Reich durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses [...] vorgezeichnet. Es ist durchaus richtig, daß unter den Erbkranken, die der Sterilisierung unterliegen, die Schwachsinnigen an erster Stelle genannt werden. Richtig ist weiter, daß die Sterilisierung nicht das Vorliegen von schwerem Schwachsinn zur Voraussetzung hat. Wie wir gesehen haben, ist es im Gegenteil sehr wesentlich, daß gerade diejenigen Schwachsinnformen zur Unfruchtbarmachung gelangen, bei denen ein leichter Defekt Fortpflanzung und Vererbung erwarten läßt. Das trifft in besonderem Umfange für die Debilität zu, zumal bei dieser besonders häufig mit einer Vererbung des Schwachsinn zu rechnen ist. Außerdem bieten sich bei den Schwachsinnigen besonders gute Voraussetzung für eine rechtzeitige Durchführung der Sterilisation insofern nämlich, als der weitaus größte Teil vor Eintritt in das fortpflanzungsfähige Alter an Hilfsschulen frühzeitig genug erfaßt werden kann." (Jötten/Reploh 1936, S. 735)

Als Grundlage für ihre Ausführungen dienten Jötten und Reploh die Ergebnisse der von ihnen in den letzten beiden Jahren betreuten Dissertationen zu dieser Thematik. Weder sie noch ihre Doktoranden führten eigene Untersuchungen an den Kindern durch, sondern sie werteten die von den Schulärzten und Lehrern ausgefüllten Schulbögen aus.

Der Versuch Jöttens und Replohs, bei den Hilfsschulkindern und ihren Familien die besondere Vererblichkeit des *"angeborenen Schwachsinn"* nachzuweisen, geschah zu einer Zeit, da die meisten der von dem Gesetz betroffenen Anstaltspatienten sterilisiert worden waren und die NS-Rassenhygieniker in der Gesundheits- und Schulbürokratie neue Bevölkerungsgruppen mittels der Hilfsschule selektierten.

Dabei scheute Jötten auch nicht davor zurück, wissenschaftlich nicht fundierte Forschungsergebnisse zu nutzen und wissend um die nicht bewiesene Vererbbarkeit des *"angeborenen Schwach-*

sinns" bei Hilfsschülern deren Zwangssterilisation zu fordern. Jötten und sein Mitstreiter Reploh lieferten damit die scheinbar wissenschaftliche Legimitation für deren Zwangssterilisation.

Karl Wilhelm Jötten nach 1945

Jötten selbst gab im Zusammenhang mit seinem Entnazifizierungsverfahren nach 1945 an, bereits 1933 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP gestellt zu haben, der 1934 jedoch zunächst abgelehnt wurde. Er habe einerseits als Katholik als *"politisch unzuverlässig gegolten"*. Damit präsentierte sich Jötten als Opfer des NS-Regimes, das es ihm verwehrt habe, Rufe an größere Universitäten (Berlin und Leipzig) zu erhalten.

Nach dem Krieg wurde er im Entnazifizierungsverfahren als Mitläufer eingestuft. Er konzentrierte nun seine Lehre und Forschungen wieder auf die Gewerbehygiene und die Staublungenforschung. Einen Ruf an die Universität Leipzig lehnte er 1948 ebenso ab wie wenig später den an das Hygiene-Institut des Ruhrkohlenbezirks in Gelsenkirchen. Zwei Monate nach seiner Emeritierung erhielt Karl-Wilhelm Jötten am 31.07.1954 das *"Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der BRD"*. Sein Nachfolger in der Leitung des Hygiene-Instituts wurde sein langjähriger Assistent Professor Dr. Heinz Reploh.

Zur Person Karl Wilhelm Jötten

Lebenslauf

- 1906-1911: Studium der Medizin in Bonn, München, Leipzig und Berlin
- 1912: Approbation als Arzt und Promotion
- 1913/14: Assistenzarzt Frauenklinik Berlin
- Mai 1915-September 1916: wissenschaftlicher Assistent am Hygiene-Institut in Berlin
- Oktober 1916 - Oktober 1919: wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin
- November 1919-November 1924: Assistentenstelle am Hygiene-Institut Leipzig,
- 1920 Habilitation in Leipzig
- 13. März 1923: Ernennung zum außerordentlichen Professor in Leipzig
- 15. November 1924: Berufung als Professor für Hygiene und zum Direktor des Hygiene-Instituts der Universität Münster.

Aufbau des Hygiene-Institut, 1926 Erweiterung um eine Medizinal-Untersuchungsabteilung sowie 1928 um die staatliche Forschungsabteilung für Staublungenforschung und Gewerbehygiene. Seine Forschungsgebiete umfassten u. a. Tuberkulose, Staublungenforschung, Gewerbehygiene, Soziale Hygiene und Rassenhygiene
- 1930: Gründung *'Institut für Soziale Hygiene und Soziale Fürsorge'* an der Universität Münster
- 1936: Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Münster

- 1931-1936: ärztlicher Sachverständiger des Gerichtsärztlichen Ausschusses für die Provinz Westfalen
- 1935: Übernahme der wissenschaftlichen Leitung der serologischen Untersuchungsabteilung der LVA Westfalen in der Heilstätte Hagen-Ambrock
- 1948: Leiter der Medizinal-Untersuchungsstelle des Kreises Steinfurt.
- Jötten war Mitglied in zahlreichen gesundheitspolitischen Gremien, zum Beispiel in der münsterischen Gesundheitskommission, im großen Wohlfahrtsausschuss und in der Ausgleichsstelle des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen sowie im Landesgesundheitsausschuss und im Bundesgesundheitsrat in der Nachkriegszeit

Ehrungen

- 1933: Devoto-Preis der Akademie der Wissenschaften in Mailand für seine gewerbehygienischen Arbeiten
- 1953: Cothenius-Medaille der Leopoldina in Halle a. d. Saale für seine Beiträge zur Staublungenforschung
- 1954: Großes Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland
- 1960: Straßenbenennung

Weitergehende Informationen

Weitere Dokumente, Quellen- und Publikationsangaben finden sich auf der Internetseite www.muenster.de/stadt/strassennamen/

Fazit

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der Kommission schlägt die Verwaltung die Umbenennung des Jöttenwegs vor. Von der Umbenennung sind 66 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner unter 9 Hausnummern betroffen.

Neuer Straßenname Paul-Wulf-Weg

Entsprechend einem Vorschlag aus der Bezirksvertretung Mitte und der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nr. 65/2011 schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Jöttenweg in Paul-Wulf-Weg umzubenennen.

Paul Wulf, *02.05.1921 †03.07.1999, wuchs in einer Arbeiterfamilie in Münster auf. Ab 1928 wurde er aus wirtschaftlicher Not in Kinderheimen untergebracht. 1932 erfolgte die Verlegung in eine Anstalt für Geisteskranke. Seine Eltern stellten 1937 einen Entlassungsantrag; dem Antrag stimmte der Anstaltsleiter nur in Verbindung mit der Zwangssterilisation aufgrund „angeborenen Schwachsinn“ zu. Im Alter von 16 Jahren wurde Paul Wulf 1938 zwangssterilisiert und damit Opfer der nationalsozialistischen „Erbgesundheitslehre“ und ihrer ärztlichen Vollstrecker im Landeskrankenhaus von Paderborn. Seit 1949 kämpfte Wulf

um eine würdige Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und eine Entschädigung für das Unrecht. Erst 1979 wurde ihm eine Erwerbsunfähigkeitsrente zugesprochen.

Wulf initiierte zahlreiche Ausstellungen und Dokumentationen zum Thema Zwangsterilisationen und allgemein zum Nationalsozialismus. Für sein Engagement erhielt er 1991 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Paul Wulf starb am 3. Juli 1999 und wurde auf dem Zentralfriedhof bestattet. Am 03.07.2001 wurde ein Gedenkstein an seinem Grab enthüllt.

Der Freundeskreis Paul Wulf forderte schon 2007 die Umbenennung des Jöttenweges in Paul-Wulf-Weg. Im selben Jahr stellte die Künstlerin Silke Wagner bei der Ausstellung Skulptur-Projekte 2007 die Paul-Wulf-Skulptur aus, die zurzeit auf dem Servatiplatz steht.

Anregung Nr. 65/2011

Mit der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung lfd. Nr. 65/2011 vom 07.07.2011 wird auch vorgeschlagen, an der Straße eine Hinweistafel anzubringen, mit der an Karl Wilh. Jötten und Paul Wulf erinnert wird. Der Text der Tafel wird zurzeit abgestimmt und demnächst der Bezirksvertretung vorgestellt.

Anregung Nr. 41/2012

Mit der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung lfd. Nr. 41/2012 schlägt die CDU-Ortsunion Altstadt vor, im Falle der Umbenennung des Jöttenwegs die Straße nach dem Mathematiker Heinrich Behnke zu benennen.

Heinrich Behnke, *09.10.1898 †10.10.1979 in Münster, war Mathematiker und Rektor der Universität Münster.

Behnke studierte Mathematik in Göttingen, promovierte 1922 an der Universität Hamburg und habilitierte sich dort 1924. Über 4 Jahrzehnte von 1927 bis 1967 war er Professor an der Universität Münster, nach dem Krieg bis 1949 Dekan der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Behnke war international bekannt für seine Forschung in der komplexen Analysis, der so genannten „*Münsterschen Schule der komplexen Analysis*“. Behnke wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet und 1977 von der Stadt Münster mit der Paulus-Plakette geehrt.

Der Vorschlag, eine Straße nach Prof. Dr. Heinrich Behnke zu benennen, wird in die Vorschlagliste für Straßenbenennungen eingetragen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1 Ergebnis der Bürgerumfrage
- 2 Antrag der SPD-Fraktion A-M/0005/2007
- 3 Anregung § 24 GO Nr. 65/2011
- 4 Anregung § 24 GO Nr. 41/2012
- 5 Übersichtsplan